

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 23. Januar 1891.)

Im Personalbestand der medizinischen Prüfungskommissionen werden nachfolgende Ersatzwahlen getroffen:

1. Für den Prüfungssitz Basel.

- Als Suppleant der Kommission für die medizinisch-naturwissenschaftliche Prüfung: Herr Prof. Dr. A. Riggenschach in Basel.
- Als Mitglied der Fachprüfungskommission für Zahnärzte: Herr Albert Dubler, Privatdozent an der Universität Basel.
- Als Mitglied der Fachprüfungskommission für Apotheker: Herr Apotheker C. F. Palm in Basel, bisheriger Suppleant dieser Behörde.
- Als Suppleant der Fachprüfungskommission für Apotheker: Herr Apotheker Dr. P. Köchlin in Basel, Suppleant für die pharmazeutischen Gehülfenprüfungen.

2. Für den Prüfungssitz Bern.

- Als Suppleant der Kommission für die naturwissenschaftliche Prüfung für Aerzte, sowie der nämlichen Prüfungskommission für Thierärzte: Herr Prof. Arnold Rossel in Bern.
- Als Mitglied der Fachprüfungskommission für Apotheker: Herr Prof. A. Rossel, obgenannt.

3. Für den Prüfungssitz Zürich.

- Als Suppleant der Kommission für die naturwissenschaftliche Prüfung für Aerzte und als Mitglied der Fachprüfungskommission für Apotheker: Herr Prof. Dr. Joh. Pernet in Zürich.
-

Dem schweizerischen Kunstverein wird auch für das laufende Jahr ein Bundesbeitrag von Fr. 12,000 aus dem Kredit für Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst zugesichert.

Der Bundesrath hat nach Kenntnißnahme eines Berichtes des Herrn Oberst Künzli, Kommissärs im Tessin, und des von ihm gestellten Gesuches, Herrn Künzli ermächtigt, den Kanton Tessin vorübergehend zu verlassen, in der Meinung, daß er dorthin zurückkehre, sobald die Umstände solches nothwendig erscheinen lassen. Im Uebrigen ist es, trotzdem der Bundesrath zugibt, daß die Anwesenheit des Herrn Künzli im Tessin vorderhand nicht nothwendig sei, seine Ansicht, daß das Kommissariat zur Zeit noch nicht aufgehoben werden kann, und insbesondere ist es sein Wunsch, daß Herr Künzli die daherigen Funktionen, welche er bis jetzt mit so viel Auszeichnung versehen hat, zu versehen fortfahren möchte.

Die Einladung des k. ungarischen Unterrichtsministeriums zur Betheiligung an dem im Mai 1891 in Budapest abzuhaltenden internationalen Ornithologenkongreß wird angenommen und Herr Dr. Viktor Fatio in Genf als Abgeordneter bezeichnet.

Der interkantonalen Fischereiübereinkunft für den Vierwaldstättersee, vom 29. April 1890, wird unter einigen Bedingungen die Genehmigung ertheilt.

Die Pferderationsvergütung an die jahresrationsberechtigten Offiziere pro 1890 wird definitiv auf Fr. 1. 80 festgesetzt.

(Vom 27. Januar 1891.)

Das Departement des Innern wird ermächtigt, durch die Herren Professoren Bluntschli und Auer je ein Projekt für das Parlamentsgebäude ausarbeiten zu lassen.

Nachdem von Frankreich die Wirksamkeit des Gesetzes vom 29. März 1885, durch welches dasjenige vom 1. März 1885 betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Reblaus in Algerien auf die freien Zonen von Hochsavoyen und der Landschaft Gex anwendbar erklärt wurde, bis zum 31. Dezember 1891 verlängert worden ist, wird vom Bundesrath der mit dem französischen Gesetze vom 29. März 1885 korrespondierende Bundesrathsbeschluß vom 21. April 1885 (A. S. n. F. VIII, 61) bis zum 31. Dezember 1891 in Kraft bestehend erklärt.

Wahlen.

Post- und Eisenbahndepartement.

(Vom 23. Januar 1891.)

- Posthalter in Winkeln: Frä. Emma Kradolfer, von Affeltrangen (Thurgau), in Winkeln.
- Postkommis in Neuenburg: „ Rosa Junod, von Lignières (Neuenburg), Postaspirant in Neuenburg.
Herr Armin Kellersberger, von Baden, Postaspirant in Bellinzona.
- Gehülfe für die Kontrolle der Tarife und Reglemente beim administrativen Inspektorat: „ Fridolin Stüßi, von Rieden (Glarus), in Attisholz.

(Vom 27. Januar 1891.)

- Postkommis in St. Gallen: Herr August Lier, von Hausen a./A. (Zürich), Postkommis in Winterthur.
- Telegraphist in Aarau: „ Ferdinand Fischer, von Aarau, Telegraphist in Winterthur.
- „ „ Trogen: „ Johannes Bänziger, von Reute (Appenzell), in Heiden.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.01.1891
Date	
Data	
Seite	159-161
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 121

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.